

Tutorate zum Staatsrecht im HS 2024

Merkblatt für Dozierende

Organisation

Die Tutorate werden begleitend zu den Vorlesungen „Staatsrecht I“ und „Grundrechte I“ durchgeführt. Insgesamt werden zehn Gruppen gebildet. Dozierende halten fünf Tutorate (5 x 1 Doppellektion à 2 Stunden). Die zehn Gruppen teilen sich dabei fünf Räume in einem 14-tägigen Rhythmus alternierend. Jedes Tutorat findet mittwochs und freitags an fünf Terminen (in Doppellektionen, für jeweils zwei Gruppen in unterschiedlichen Räumen) statt.

Unterlagen und Informationen für die Studierenden

Den Dozierenden wird ein Lehrkonzept und ein Foliensatz zur Verfügung gestellt, um die Tutorate vorbereiten zu können. Die Unterlagen werden nach der definitiven Zusage übermittelt. Alle Informationen zuhanden der Studierenden werden zu gegebener Zeit zur Verfügung gestellt.

Termine

Die Tutorate werden im HS 2024 in Präsenz durchgeführt und finden ab Ende Oktober/Anfang November an folgenden Terminen statt:

	08.00-09.45 Uhr (je 2 Gruppen)	14.00-15.45 Uhr (je 1 Gruppe)
Tutorat 1	30.10. / 01.11. / 06.11. / 08.11.	01.11. und 08.11.
Tutorat 2	13.11. / 15.11. / 20.11. / 22.11.	15.11. und 22.11.
Tutorat 3	27.11. / 29.11. / 04.12. / 06.12.	29.11. und 06.12.
Tutorat 4	11.12. / 13.12. / 18.12. / 20.12.	13.12. und 20.12.

Obligatorische Vor- und Nachbesprechungen

Es werden zwei Besprechungen durchgeführt. Die Besprechungen dienen dem Austausch von Erfahrungen, Fragen und Vertiefungen. Es wird vorausgesetzt, dass sich alle Dozierende an den Vor- und Nachbesprechungen beteiligen. Entsprechend werden die Dozierenden gebeten, sich die folgenden Termine (jeweils von 13:00-14:00 Uhr) freizuhalten:

02.10.2023 (tbc)	Vorbesprechung
Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben werden	Nachbesprechung (insbesondere Evaluation der Tutorate)

Zeitlicher Aufwand

Die Dozierenden halten insgesamt fünf Mal dasselbe Tutorat (5 x 1 Doppellektion à 2 Stunden), was einem zeitlichen Aufwand von zehn Stunden Unterrichtszeit entspricht. Dazu kommt eine persönliche Vor- und Nachbereitungszeit. Der geschätzte Aufwand für die Vor- und Nachbesprechungen mit der Poolassistentin beläuft sich zudem auf sechs Stunden.

Bescheinigung über die Lehrtätigkeit

(Hilfs-)Assistierende werden nicht ins Vorlesungsverzeichnis aufgenommen. Die Dozierenden erhalten jedoch am Ende ihrer Tätigkeit eine schriftliche Bescheinigung über ihre Lehrtätigkeit.

Entschädigung

Assistierende und Hilfsassistierende mit BLaw erhalten für ihren Einsatz in der Lehre eine Zusatzvergütung je gehaltener Einzelstunde. Die Vergütung erfolgt über eine Erhöhung des Beschäftigungsgrades. Die Erhöhung des Beschäftigungsgrades kann während 4, 5 oder 6 Monaten erfolgen. Die Anpassung des Beschäftigungsgrades pro Einzelstunde ist dabei 0.4% (auf 6 Monate), 0.48% (auf 5 Monate) oder 0.6% (auf 4 Monate). Die Lehrleistungen werden innerhalb eines Semesters vergütet und per Jahresende abgeschlossen. Der Beschäftigungsgrad von (Hilfs-)Assistierenden darf insgesamt 100% nicht überschreiten. Wenn (Hilfs-)Assistierende, die bereits mit einem Beschäftigungsgrad von 100% am RWI angestellt sind, Tutorate halten möchten, muss die Lehrstuhlarbeitszeit entsprechend reduziert werden. Pauschalzahlungen werden nicht getätigt. Für Assistierende, die ihr Doktorat bereits abgeschlossen haben, sowie ehemalige Assistierende gelten Sonderregelungen.